Deal geplatzt - Kanone bleibt

Langenbruck | René Meier droht die Enteignung durch den Kanton

Die Gemeinde lässt den Landabtausch-Deal mit Museumsbetreiber René Meier platzen. Weil er sein Grundstück unter diesen Umständen nicht an den Kanton abtreten will, sieht er sich nun mit einem Enteignungsverfahren konfrontiert. Die ganze Umgestaltung des Langenbrucker Dorfplatzes hängt an diesem Verfahren.

Sebastian Schanzer

Die Bauarbeiten an der Hauptstrasse in Langenbruck kommen gut voran - allzu gut, muss man fast sagen. Denn als René Meier, der Besitzer des Restaurants Rossstall und Betreiber eines Militärmuseums, nach einem Tagesausflug zu Hause ankommt, findet er ein mannstiefes Loch auf seinem Grundstück. Er protestiert, und schon bald ist das Loch wieder zugeschüttet.

Der Vorfall ist bezeichnend. denn es handelt sich bei der Stelle genau um jenen Teil von Meiers Grundstück, den der Kanton für den Bau der neuen behindertengerechten Bushaltestelle in Langenbruck haben möchte, den Meier aber nicht ohne Weiteres hergibt. «Das Tiefbauamt hat hier offenbar etwas voreilig gehandelt», sagt Meier und schmunzelt.

Der Waffensammler verfolgt nämlich eigene Interessen, die den Plänen des Kantons in die Quere kommen: Er möchte sein Militärmuseum ausbauen und zwei Hallen in den Hinterhof des «Rossstalls» stellen. Verkauft er die rund 45 Quadratmeter Land an den Kanton, kann er sein Projekt nicht wie geplant verwirklichen, weil er dann die Überbauungsziffer überschreiten würde. Um dieses Problem zu lösen, hat der Wirt schon im Herbst 2015 mit der Gemeinde Langenbruck einen Deal abgeschlossen.

In einem Vorvertrag, der der «Volksstimme» vorliegt, verpflichtet sich die Gemeinde, Meier Land der öffentlichen Zone für Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Als Gegenleistung übergibt er 45 Ouadratmeter seines Grundstücks an der Hauptstrasse der Gemeinde, die es an den Kanton weiterverkauft. Eine Win-win-Situation für alle Beteiligten, weil sich Meier darüber hinaus bereit erklärte, die im Dorf umstrittene Haubitze an der Hauptstrasse hinter den «Rossstall» zu stellen (die «Volksstimme» berichtete).

Vertragsbruch durch Gemeinde?

Nun meldet die Gemeinde aber, dass sie diesen Vorvertrag nicht umset-

zen wird. Als Grund nennt sie den Hinweis des Bauinspektorats, dass in der öffentlichen Zone keine privaten Parkplätze erstellt werden können. Die Gemeinde zieht sich somit kurzerhand aus der Affäre und schreibt auf der Homepage: Die Sache mit dem vom Kanton auf dem Dorfplatz benötigten Landstück «wird zwischen dem Ehepaar Meier und dem Kanton direkt geregelt».

Die beiden Parteien stehen vor einem Scherbenhaufen. Anfang Juni will das Tiefbauamt mit dem Bau der Bushaltestelle und des Dorfplatzes beginnen, und argumentiert, man habe ein rechtskräftiges Projekt. Seine ursprüngliche Einsprache dagegen hatte Meier nämlich mit dem Zustandekommen des Vorvertrags mit der Gemeinde zurückgezogen. «Wenn die Unterschriften auf dem Vorvertrag nicht mehr gelten, was zählt dann überhaupt noch?», protestiert Meier.

Er will nun aus den genannten Gründen auch sein Grundstück nicht an den Kanton abgeben und dieser hat in der Folge eine vorzeitige Besitzeinweisung eingeleitet. Das heisst, Meier soll enteignet werden. Kommenden Mittwoch ist die Verhandlung. Das Gericht hat dann auch zu entscheiden, ob die Gemeinde Langenbruck ohne Weiteres

aus dem Abkommen mit Meier austreten darf. «Sie darf», ist sich Gemeindepräsident Hector Herzig sicher - ohne weitere Begründung.

Übergeordnetes Interesse

Beim Tiefbauamt ist man unglücklich über die Angelegenheit. «Wir sind immer noch an einer einvernehmlichen Lösung interessiert», sagt der zuständige Patrick Bärenfaller. «Wir benötigen das Land von der Familie Meier, damit die künftige Bushaltestelle korrekt mit dem Bus angefahren werden kann. Und letztlich herrscht ein übergeordnetes Interesse der Öffentlichkeit am geplanten Dorfplatz mit der behindertengerechten Bushaltestelle.»

Sollte sich Meier vor Gericht durchsetzen und sein Grundstück behalten, gibt es anstatt einer Haltekante nur eine Haltefläche, also keine behindertengerechte Station, so Bärenfaller. Unterliegt Meier hingegen, so kündet er bereits jetzt seine Einsprache gegen das Urteil an. Der Bau der neuen Bushaltestelle am Dorfplatz könnte sich dann um Jahre verzögern, was neben den Unannehmlichkeiten für die Bevölkerung auch Mehrkosten für den Kanton zur Folge hätte. Ganz egal wie das Gericht entscheidet, eines ist schon jetzt klar: Die Kanone bleibt, wo sie ist.